

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

66. SONDERNUMMER

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 21. 9. 2005

24.c Stück

Änderung des Studienplans für das Magisterstudium Germanistik

Der Senat hat am 22.6.2005 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) die von der Curricula-Kommission für Deutsche Philologie am 13.4.2005, 19.4.2005 und am 6.6.2005 beschlossenen Änderungen des Studienplans für das Magisterstudium Germanistik, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 19b vom 7.7.2004, genehmigt.

Die Änderungen betreffen

- § 5 Abs. 2: Änderung der Lehrveranstaltungs-Art
- § 5 Abs. 4: Anmeldevoraussetzung für Seminare/Projektseminare, Arbeitsgemeinschaften und Privatissima der Pflichtfächer
- § 7 Abs. 1: Einführung der Lehrveranstaltungsart „Arbeitsgemeinschaft (AG)“
- § 7 Abs. 3: Höchstzahl der Teilnehmer/innen an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer/innen und Änderung der Reihungskriterien für die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer/innen
- § 9 Abs. 3: Empfehlungen für die freien Wahlfächer
- § 11 Abs. 1: In-Kraft-Treten
- § 11 Abs. 4: gesetzliche Grundlagen

und treten in der im Mitteilungsblatt Nr. 24.c vom 21. 9.2005 verlautbarten Fassung mit 1.Oktober 2005 in Kraft.

In der Anlage wird der gesamte Studienplan in der geänderten Fassung verlautbart.

Studienplan für das Magisterstudium *Germanistik* an der Karl-Franzens-Universität Graz

Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Deutsche Philologie vom 26. April 2002,
Änderung durch Beschluss der Curricula-Kommission Deutsche Philologie vom 29.4.2004,
genehmigt vom Senat am 2.6.2004, und vom 13.4.2005, 19.4.2005, 6.6.2005,
genehmigt vom Senat am 22.6.2005

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 2. Gegenstandsbereich und allgemeine Ziele des Studiums

§ 3. Qualifikationsprofil

§ 4. Aufbau des Studiums (Studiendauer, Stundenrahmen, Fächer)

§ 5. Fächerwahl und Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

§ 6. Lehrziele

§ 7. Arten von Lehrveranstaltungen und Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

§ 8. Prüfungsordnung

§ 9. Empfehlungen für die freien Wahlfächer

§ 10. Auslandsaufenthalt

§ 11. In-Kraft-Treten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

Präambel

Verordnung auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Magisterstudium Germanistik dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines Bakkalaureatsstudiums. Der Abschluss eines facheinschlägigen Bakkalaureatsstudiums oder eines diesem gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung ist daher Zulassungsvoraussetzung für das Magisterstudium Germanistik.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Magistra der Philosophie“ bzw. „Magister der Philosophie“, abgekürzt jeweils „Mag. phil.“, verliehen.

(3) Personen mit nicht-deutscher Mutter- oder Bildungssprache haben vor Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die Fähigkeit zu ihrer Verwendung in dem Ausmaß, in dem die Verwendung für das Verständnis der einschlägigen Texte erforderlich ist, nachzuweisen (§ 37 Abs. 1 und 2 iVm § 48 Abs. 2 UniStG).

§ 2. Gegenstandsbereich und allgemeine Ziele des Studiums

(1) Die Germanistik versteht sich als sprach- und literaturwissenschaftliche Disziplin. Ihren Gegenstandsbereich bilden

- a) deutschsprachige Texte, vom Mittelalter bis in die Gegenwart, in geschriebener und gesprochener Form, angefangen von Texten aus der Alltagskommunikation bis hin zu literarischen Werken;
- b) die Bedingungen und Prozesse der Produktion und des Verstehens bzw. der Rezeption dieser Texte;
- c) die Systeme und Kompetenzen, die der Produktion und Rezeption der Texte zugrunde liegen.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Gegenständen erfordert die Einbeziehung des historischen und soziokulturellen Kontexts sowie die Berücksichtigung der individuellen Verfasstheit der am Kommunikationsprozess Beteiligten. Dem entsprechend steht die Germanistik im Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen, etwa der Geschichtswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Psychologie, Kognitionswissenschaft oder Medienwissenschaft, und pflegt in weiten Bereichen eine trans- und interdisziplinäre Betrachtungsweise.

(2) Das Magisterstudium Germanistik setzt konzeptionell die breit angelegte Basisausbildung des Bakkalaureatsstudiums voraus und strebt eine Vertiefung der theoretisch-methodischen Kenntnisse und Befähigungen in Teilbereichen des Faches an. Dieses Ziel soll durch die Konzentration auf zwei der drei Fächer (Abwahl eines Faches) unterstützt werden. Die daraus resultierende Möglichkeit der Schwerpunktsetzung entsprechend den individuellen Interessen und Begabungen der Studierenden verspricht einen zusätzlichen Qualitätsgewinn der Ausbildung.

Das zweite Globalziel des Magisterstudiums Germanistik besteht in der Festigung des wissenschaftlichen Reflexions- und Urteilsvermögens und in der Einübung in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten, wie es von den Absolventinnen und Absolventen in akademischen Berufsfeldern erwartet wird. In Hinblick auf diese Zielsetzung sind ausreichende Zeiträume für das Selbststudium veranschlagt, was in einem Fach wie der Germanistik nicht nur Studium der Fachliteratur, sondern auch Studium bzw. Lektüre der literarischen Werke (der sog. Primärliteratur) bedeutet.

§ 3. Qualifikationsprofil

Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Germanistik haben vor diesem Studium ein facheinschlägiges Bakkalaureatsstudium bzw. gleichwertiges Studium absolviert und verfügen über die in jenem vermittelten Qualifikationen. Aufbauend darauf haben sie – in unterschiedlicher Gewichtung, je nach individuellem Studienverlauf – im Magisterstudium Germanistik folgende spezifische Qualifikationen erworben:

- die Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- die elaborierte Fähigkeit, relevante Fachliteratur kritisch auszuwerten und in Hinblick auf die Darstellung eines ausgewählten Themenbereichs konstruktiv aufzuarbeiten;
- die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Begriffs- und Theoriebildung in ausgewählten Bereichen der Literatur- und/oder Sprachwissenschaft;
- die Befähigung zu einer profunden Quellenkritik (analytischer Umgang mit Überlieferungszeugen und mit Techniken ihrer editorischen Aufbereitung);
- die Befähigung zur fachspezifischen Methodenreflexion in Hinblick auf die Konstrukte unserer Textvorstellungen und der historischen Kulturbilder;
- ein tieferes Verständnis für die literarische Kanonbildung (Bewertungsprozesse, Rezeptionsphasen, kulturelles Gedächtnis, Literatur/Kunst und 'Mentalität');
- die Fähigkeit, ausgewählte literarische Werke in der Komplexität ihres formalen und inhaltlichen Kunstanpruchs erfassen und analytisch beschreiben zu können;

- die Fähigkeit, Corpora bzw. Daten gesprochener und/oder geschriebener Sprache theoriegeleitet zusammenzustellen, unter linguistischen Gesichtspunkten zu analysieren und das Ergebnis in geeigneter Form darzustellen;
- vertiefte und detaillierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der germanistischen Literatur- und/oder Sprachwissenschaft;
- die Befähigung zum Schreiben bzw. Verfassen eines umfangreichen wissenschaftlichen Textes (Magisterarbeit) und zur Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeiten.

§ 4. Aufbau des Studiums (Studiendauer, Stundenrahmen, Fächer)

(1) Das Magisterstudium Germanistik dauert **4** Semester. Das Studium ist nicht in Abschnitte gegliedert.

(2) Das Gesamtstundenausmaß beträgt **24** Semesterstunden (SSt.), davon entfallen **14** SSt. auf die Pflichtfächer des Fachstudiums und **10** SSt. auf freie Wahlfächer gem. § 13 Abs. 4 Z 6 und Anlage 1 Z 1.41 UniStG.

(3) Die Fächer des Magisterstudiums Germanistik mit ihrem jeweiligen Stundenausmaß sind:

Fächer:	SSt.:
1. Neuere deutsche Literatur	0–10
2. Germanistische Mediävistik	0–10
3. Deutsche Sprache	0–10
– GESAMT:	<hr/> 14

(4) Jeder geforderten Studienleistung (Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungsprüfung, Gesamtprüfung, Magisterarbeit) entspricht eine bestimmte Zahl an Punkten im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS). Die Gesamtzahl an ECTS-Punkten im Magisterstudium Germanistik beträgt **120**. Diese Summe kommt wie folgt zustande:

	SSt.:	ECTS-Punkte:
Lehrveranstaltungen im Fachstudium Germanistik	14	46
Magisterarbeit		40
Gesamtprüfung		14
Freie Wahlfächer (1 SSt. = 2 Punkte)	10	20
– GESAMT:	<hr/> 24	<hr/> 120

§ 5. Fächerwahl und Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

(1) Die oder der Studierende hat aus den drei in § 4 Abs. 3 genannten Fächern zwei als Pflichtfächer auszuwählen. Die vorgeschriebenen 14 SSt. sind wie folgt auf die beiden Pflichtfächer zu verteilen:

- a) Das Fach, dem das Thema der Magisterarbeit entnommen wird, umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 SSt.
- b) Das zweite gewählte Fach umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 SSt.

(2) Aus dem Pflichtfach gem. Abs. 1 lit. a sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

2 Seminare/Projektseminare (SE/PE), je 2-st.	4 SSt.	16 ECTS-P.
1 Vorlesung (VO)	2 SSt.	5 ECTS-P.
„Wissenschaftliches Arbeiten“, Arbeitsgemeinschaft (AG)	2 SSt.	6 ECTS-P.
„Theoretische Grundlagen“, Privatissimum (PV)	2 SSt.	6 ECTS-P.
– GESAMT:	<hr/> 10 SSt.	<hr/> 33 ECTS-P.

(3) Aus dem Pflichtfach gem. Abs. 1 lt. b sind an Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

1 Seminar/Projektseminar (SE/PE)	2 SSt.	8 ECTS-P.
1 Vorlesung (VO)	2 SSt.	5 ECTS-P.
– GESAMT:	4 SSt.	13 ECTS-P.

(4) Anmeldevoraussetzung für die Seminare/Projektseminare gem. Abs. 2 und 3, die AG „Wissenschaftliches Arbeiten“ und das PV „Theoretische Grundlagen“ ist das vollständig abgeschlossene Bakkalaureatsstudium.

§ 6. Lehrziele

(1) Neuere deutsche Literatur:

Seminar/Projektseminar

Die Lehrveranstaltung soll die Studierenden befähigen, ein Spezialthema aus dem Bereich der neueren deutschen Literatur wissenschaftlich zu erschließen sowie sinnfällig zu präsentieren. Geschult wird die Fähigkeit, den selbstständig erarbeiteten Themenbereich in Form einer Seminararbeit (Projektarbeit) schriftlich darzustellen.

Vorlesung

Die Vorlesung dient der Vertiefung des erworbenen Fachwissens auf dem Gebiet der neueren deutschen Literatur. Sie soll den Studierenden ein tieferes Verständnis für wissenschaftlich differenzierte Fragestellungen und Diskurse vermitteln.

Wissenschaftliches Arbeiten

In der Lehrveranstaltung wird die Planung und Durchführung umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten unter arbeitstechnischen Gesichtspunkten behandelt. Dabei soll die Fähigkeit der Studierenden zur gezielten Recherche von Fachliteratur, zur Bearbeitung von Quellen (Primärtexten), zur Einbindung von Fachliteratur entsprechend dem fachspezifischen wissenschaftlichen Standard sowie zur schlüssigen und nachvollziehbaren Darstellung von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form weiterentwickelt werden. Dem Coaching-Charakter der Lehrveranstaltung entsprechend werden diese Fähigkeiten am Beispiel konkreter Magisterarbeitsthemen der teilnehmenden Studierenden geschult.

Theoretische Grundlagen

Im Sinne eines Mentoring werden für die bearbeiteten Magisterarbeitsthemen relevante theoretische Ansätze und Methoden diskutiert. Anhand von Beispielen sollen die Studierenden wissenschaftliche Diskussion und Argumentation, die Analyse und Kritik einzelner theoretischer Positionen sowie insbesondere die Gewinnung und Darstellung eigener Standpunkte diskursiv üben.

(2) Germanistische Mediävistik:

Seminar/Projektseminar

Die Lehrveranstaltung soll die Studierenden befähigen, ein Spezialthema aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur wissenschaftlich zu erschließen sowie sinnfällig zu präsentieren. Geschult wird die Fähigkeit, den selbstständig erarbeiteten Themenbereich in Form einer Seminararbeit (Projektarbeit) schriftlich darzustellen.

Vorlesung

Die Vorlesung dient der Vertiefung des erworbenen Fachwissens in der germanistischen Mediävistik. Sie soll den Studierenden ein tieferes Verständnis für wissenschaftlich differenzierte Fragestellungen und Diskurse vermitteln.

Wissenschaftliches Arbeiten

In der Lehrveranstaltung wird die Planung und Durchführung umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten unter arbeitstechnischen Gesichtspunkten behandelt. Dabei soll die Fähigkeit der Studierenden zur gezielten Recherche von Fachliteratur, zur Bearbeitung von Quellen (Primärtexten), zur Einbindung von Fachliteratur entsprechend dem fachspezifischen wissenschaftlichen Standard

sowie zur schlüssigen und nachvollziehbaren Darstellung von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form weiterentwickelt werden. Dem Coaching-Charakter der Lehrveranstaltung entsprechend werden diese Fähigkeiten am Beispiel konkreter Magisterarbeitsthemen der teilnehmenden Studierenden geschult.

Theoretische Grundlagen

Im Sinne eines Mentoring werden für die bearbeiteten Magisterarbeitsthemen relevante theoretische Ansätze und Methoden diskutiert. Anhand von Beispielen sollen die Studierenden wissenschaftliche Diskussion und Argumentation, die Analyse und Kritik einzelner theoretischer Positionen sowie insbesondere die Gewinnung und Darstellung eigener Standpunkte diskursiv üben.

(3) Deutsche Sprache:

Seminar/Projektseminar

Die Lehrveranstaltung soll die Studierenden befähigen, ein Spezialthema aus dem Bereich der deutschen Sprache wissenschaftlich zu erschließen und in geeigneter Form – als Referat, schriftliche Seminararbeit oder Projektarbeit – zu präsentieren.

Vorlesung

Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse aus einem Teilgebiet der deutschen Sprache bzw. der germanistischen Linguistik. Dabei sollen die Studierenden auch ein tieferes Verständnis für wissenschaftlich differenzierte Fragestellungen und Diskurse erlangen.

Wissenschaftliches Arbeiten

In der Lehrveranstaltung wird die Planung und Durchführung umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten unter arbeitstechnischen Gesichtspunkten behandelt. Dabei soll die Fähigkeit der Studierenden zur gezielten Recherche von Fachliteratur, zur Bearbeitung von sprachlichen bzw. linguistischen Daten, zur Einbindung von Fachliteratur entsprechend dem fachspezifischen wissenschaftlichen Standard sowie zur schlüssigen und nachvollziehbaren Darstellung von Forschungsergebnissen in schriftlicher Form weiterentwickelt werden. Dem Coaching-Charakter der Lehrveranstaltung entsprechend werden diese Fähigkeiten am Beispiel konkreter Magisterarbeitsthemen der teilnehmenden Studierenden geschult.

Theoretische Grundlagen

Im Sinne eines Mentoring werden für die bearbeiteten Magisterarbeitsthemen relevante theoretische Ansätze und Methoden diskutiert. Anhand von Beispielen sollen die Studierenden wissenschaftliche Diskussion und Argumentation, die Analyse und Kritik einzelner theoretischer Positionen sowie insbesondere die Gewinnung und Darstellung eigener Standpunkte diskursiv üben.

§ 7. Arten von Lehrveranstaltungen und Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(1) Arten von Lehrveranstaltungen:

Arbeitsgemeinschaft (AG):

Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Privatissimum (PV):

Privatissima sind Lehrveranstaltungen zur Anleitung, Diskussion und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere Magister- und Diplomarbeiten. In Privatissima werden theoretische Grundlagen und Arbeitsmethoden diskutiert sowie Arbeitsfortschritte im Sinne einer konstruktiven Kritik behandelt. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Projektseminar (PE):

Projektseminare sind forschungs- und/oder praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen theoretischen und/oder praktischen Problemen widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Theorie- und Methodenreflexion und dem problembezogenen wissenschaftlichen Arbeiten im Team, an dessen Ende ein präsentierbares Produkt stehen soll. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE):

Seminare richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; von den Teilnehmer/innen sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten – insbesondere Seminararbeiten – zu erbringen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ein. Die Inhalte werden überwiegend in Vortragsform vermittelt. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. als Überblicks-Vorlesung) ist möglich. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

(2) Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch „neue Medien“ durchgeführt werden.

(3) Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

a) Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen ist beschränkt. Die Höchstzahl beträgt

- für Seminare (SE) und Projektseminare (PE): 25 Teilnehmer/innen, diese Zahl kann von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bei Bedarf und entsprechenden räumlichen Gegebenheiten auf 30 erhöht werden;
- für Privatissima (PV): max. 25 Teilnehmer/innen;
- für Arbeitsgemeinschaften (AG): max. 18 Teilnehmer/innen.

b) Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Bedarfsfall in Parallelgruppen angeboten.

c) Ist die Zahl der Anmeldungen trotz Maßnahmen gem. lit. b höher als die Gesamtzahl der verfügbaren Plätze, sind die Studierenden nach folgenden Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen; die Kriterien sind in der gegebenen Reihenfolge anzuwenden:

1. Vorrangigkeit von Studierenden des Magisterstudiums Germanistik;
2. Vorrangigkeit von Studierenden, die die Lehrveranstaltung zur Erfüllung des Studienplans zu absolvieren haben;
3. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufzunehmen;
4. Reihenfolge der Anmeldung;
5. Studierende mit Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

a) Über sämtliche Lehrveranstaltungen der gem. § 5 gewählten Fächer ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.

b) Die Prüfungsmethode (mündlich und/oder schriftlich) wird von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung entsprechend der Lehrveranstaltungsart festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Magisterarbeit:

- a) Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit zu verfassen, mit der die oder der Studierende die Befähigung nachzuweisen hat, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert bearbeiten zu können.
- b) Das Thema der Magisterarbeit ist einem der in § 4 Abs. 3 definierten Fächer bzw. dem gem. § 5 Abs. 1 gewählten ersten Pflichtfach (lit. a) zu entnehmen.
- c) Auf die Bestimmungen des § 61a UniStG wird verwiesen.

(3) Gesamtprüfung:

- a) Als letzte Teilprüfung der Magisterprüfung ist eine Gesamtprüfung über Teilgebiete der beiden von der/dem Studierenden gem. § 5 dieses Studienplans gewählten Fächer abzulegen. Eines der Teilgebiete hat mit dem Thema der Magisterarbeit in Zusammenhang zu stehen; die Prüfungsfragen dürfen jedoch nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen der Magisterarbeit sein.
- b) Die Gesamtprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit einer Dauer von 60 Minuten. Die Prüfungszeit ist zu gleichen Teilen auf die beiden Prüfungsfächer aufzuteilen.
- c) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Gesamtprüfung sind:
 1. die erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen gem. Abs. 1;
 2. die erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen über die Lehrveranstaltungen der freien Wahlfächer;
 3. die positive Beurteilung der Magisterarbeit.

(4) Magisterprüfung:

- a) Die Teile der Magisterprüfung sind die in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungsprüfungen, die abschließende Gesamtprüfung gem. Abs. 3 sowie die Lehrveranstaltungsprüfungen über die freien Wahlfächer.
- b) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der Magisterprüfung und der Magisterarbeit wird das Magisterstudium abgeschlossen.
- c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Prüfungsfächer ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Die gewählten freien Wahlfächer, insbesondere allfällige Schwerpunkte, sind im Magisterprüfungszeugnis zum Ausdruck zu bringen.

(5) Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden (§ 58 Abs. 2 UniStG).

(6) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 59 UniStG verwiesen.

§ 9. Empfehlungen für die freien Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Magisterstudiums Germanistik sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 10 SSt. zu absolvieren. Die Verteilung auf die Semester ist freigestellt.

(2) Die freien Wahlfächer sind grundsätzlich entsprechend den nachfolgenden Empfehlungen auszuwählen. Beabsichtigt die oder der Studierende, von diesen Empfehlungen abzuweichen, hat sie oder er dies der/dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Erfolgt innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung keine Untersagung durch die/den Vorsitzende/n der Studienkommission, gilt die abweichende Wahl als genehmigt (Anlage 1 Z 1.41.1 und 1.41.2 UniStG).

(3) Empfohlen sind:

- weitere Angebote aus dem Magisterstudium, auch aus dem nicht gewählten Fach;
- Seminare und Vorlesungen der Fächer Neuere deutsche Literatur, Germanistische Mediävistik und Deutsche Sprache aus dem Lehramtsstudium im UF Deutsch, insbesondere solche, die der Ver-

tiefung des gewählten Schwerpunkts im Magisterstudium dienen bzw. mit dem Thema der Magisterarbeit in Zusammenhang stehen;

- Lehrveranstaltungen aus Nachbar- und Grundlagendisziplinen, die das Fachstudium (im Besonderen den gewählten Schwerpunkt) sinnvoll ergänzen oder vertiefen;
- Lehrveranstaltungen zur wissenschaftstheoretischen Fundierung oder Vertiefung;
- Lehrveranstaltungen zur Förderung der interdisziplinären Sichtweise, insbesondere aus interdisziplinär angelegten Forschungsrichtungen bzw. Wahlfachschwerpunkten oder Studiengängen (wie z.B. Frauen- und Geschlechterforschung).

§ 10. Auslandsaufenthalt

Studierenden, die ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren beabsichtigen, wird empfohlen, dies im zweiten oder dritten Studiensemester zu tun. Auslandsstudien werden nach den Bestimmungen des § 59 Abs. 1 UniStG anerkannt.

§ 11. In-Kraft-Treten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

(1) a) Diese Verordnung ist mit 1. Oktober 2002 erstmals in Kraft getreten, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 18n vom 28. Juni 2002;

b) die in § 11 Abs. 3 geänderte Fassung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 19b vom 7. Juli 2004 verlautbart und ist mit 1. Oktober 2004 in Kraft getreten.

c) Die in

§ 5 Abs. 2 und 4,

§ 7 Abs. 1 und 3,

§ 9 Abs. 3,

§ 11 Abs. 1 und 4

geänderte Fassung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2005, in Kraft.

(2) Bei freiwilligem Übertritt in diesen Studienplan sind Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen, die nach der vorangegangenen Studienvorschrift absolviert wurden, anzuerkennen, wenn Inhalt und Art der Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen.

(3) Ordentliche Studierende, die vor dem 1. Oktober 2002 ein Studium der Deutschen Philologie, Studienzweig Deutsche Philologie, begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrecht berechtigt, jeden der Studienabschnitte, der am 1. Oktober 2002 noch nicht abgeschlossen war, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Für den Abschluss des zweiten Studienabschnittes wird dieser Zeitraum aufgrund der grundlegenden Umgestaltung des Studiums um weitere zwei Semester erstreckt. Nach dem Ablauf dieser Frist erfolgt eine automatische Umstellung auf den neuen Studienplan.

(4) Wird in diesem Studienplan auf Bestimmungen des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) verwiesen, so beziehen sich diese Verweisungen gem. § 142 Abs. 3 UG 2002 auf die entsprechenden neuen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 sowie des Satzungsteils Studienrecht der Karl-Franzens-Universität Graz laut Mitteilungsblatt vom 1.4.2004 in der jeweils geltenden Fassung.